



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, den 14.03.2019

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	27.03.2019	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Errichtung von vier Mehrfamilienwohnhäusern mit 30 Wohneinheiten auf einer Tiefgarage	Anlage 1
1.2	Nutzungsänderung, Umbau der Betriebsgebäude in Wohnungen, Errichtung einer Tiefgarage des Quadenhofs	Anlage 2
1.3	Bebauungsplan Nr. 01.10 Hennef (Sieg) Edgoven, Bereich Hanftalstraße hier: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes vom 13.03.2019	Anlage 3 Nachtrag
1.4	Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried" vom 10.12.2018	Anlage 4
1.5	Einrichtung einer Fahrradstraße in der Wehrstr./Humperdinckstr. Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 25.03.2018	Anlage 5
1.6	Verkehrssituation In der Aue / Siegaue Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.09.2018 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2018	Anlage 6
1.7	Verkehrskonzept für das Geistinger Niederdorf, Antrag der CDU Fraktion vom 27.11.2018	Anlage 7
1.8	Einführung eines Nachtbussystems für Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019	Anlage 8
1.9	Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019	Anlage 9
2	Anfragen	
2.1	Verkehrssituation L 125 Edgoven Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.01.2019	Anlage 10 Nachtrag
3	Mitteilungen	
3.1	Parkleitsystem und E-Ladestationen Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2017 Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 15.11.2017	Anlage 11
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: V/2019/1831
Datum: 12.03.2019

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Errichtung von vier Mehrfamilienwohnhäusern mit 30 Wohneinheiten auf einer Tiefgarage

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung stimmt dem Bebauungskonzept zu.

Begründung

Der Bauaufsichtsbehörde liegt ein Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides auf dem Grundstück Kronprinzenstraße 1a vor.

Das Grundstück liegt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 01.60 Deichstraße / Kaiserstraße / Kronprinzenstraße / Siegfeldstraße. Der Aufstellungsbeschluss ist am 19.11.2003 gefasst worden, die öffentlich Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.11.2003.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehenden Betriebsgebäude zu beseitigen, das Grundstück zu entsiegeln und vier Mehrfamilienwohnhäuser, in zweigeschossiger Bauweise mit Staffelgeschoss auf einer Tiefgarage mit 38 Pkw-Stellplätzen zu errichten. Es sind 30 Wohneinheiten geplant.

Die Erschließung soll über einen Stichweg mit einer Wendemöglichkeit und Aufstellfläche für die Rettungsfahrzeuge und Rettungsgeräte der Feuerwehr und neun oberirdischen Pkw-Stellplätzen von der Kronprinzenstraße her erfolgen, für die Herstellung der Erschließung wird der Bauherr einen Erschließungsvertrag mit dem Stadtbetrieb Hennef – Tiefbau abschließen müssen.

Ausreichend große Spielflächen für Kleinkinder nach der Satzung der Stadt Hennef sind auf dem Grundstück einzuplanen.

Die Abstellflächen für Abfallgefäße werden im Vorgartenbereich zur Kronprinzenstraße hin zentral angeordnet.

Ein Bepflanzungskonzept unter der Berücksichtigung der PKW-Stellplätze, der Spielflächen und dem zentralen Abstellplatz für die Abfallgefäße ist mit dem Bauantrag vorzulegen.

Der Entwurfsverfasser wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Hennef (Sieg), den 12.03.2019


Klaus Pipke

Anlagen:

Ansichten
Grundriss auf Lageplan
Grundriss Garage



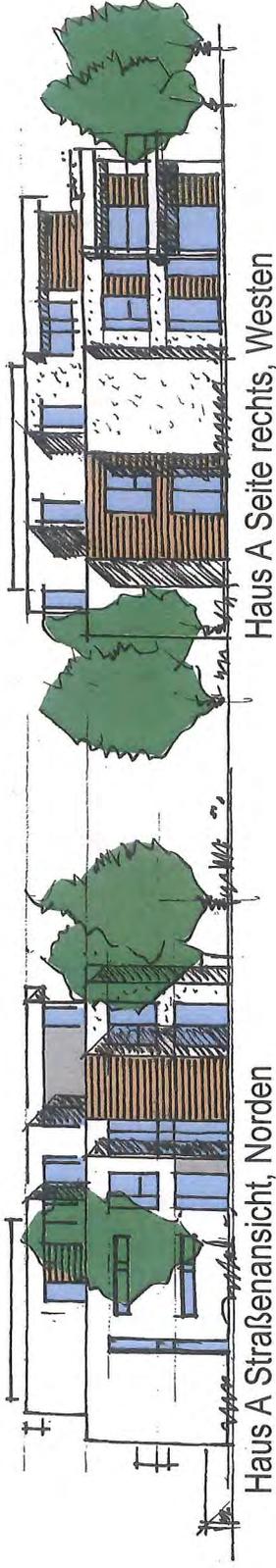


1A-1D(V)



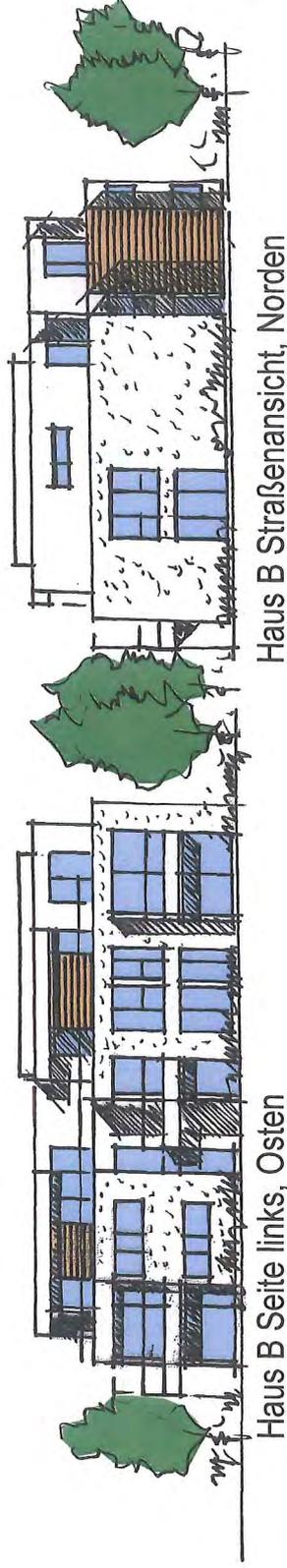
Wohnanlage Kronprinzenstraße, Hennef
Errichtung von 4 Wohngebäuden mit Tiefgarage

Clemens Wirtz
Siegallee 22, 53773 Hennef



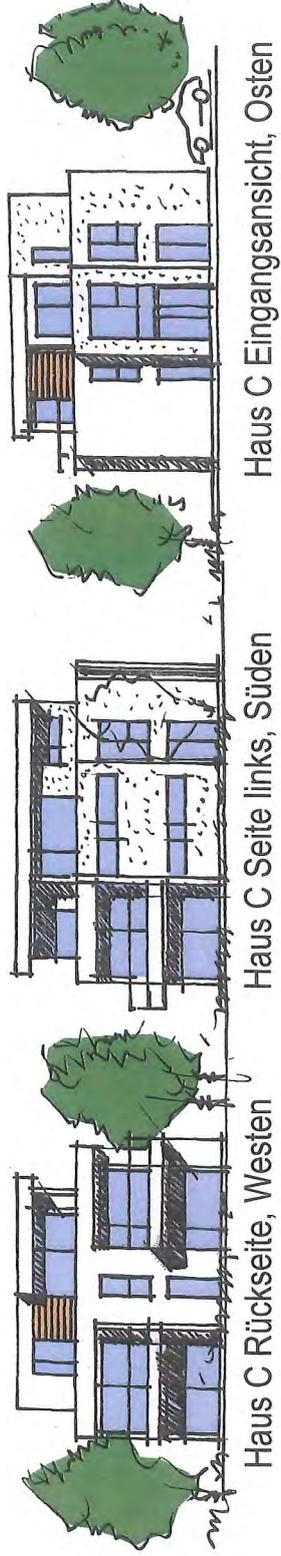
Haus A Straßenansicht, Norden

Haus A Seite rechts, Westen



Haus B Seite links, Osten

Haus B Straßenansicht, Norden



Haus C Rückseite, Westen

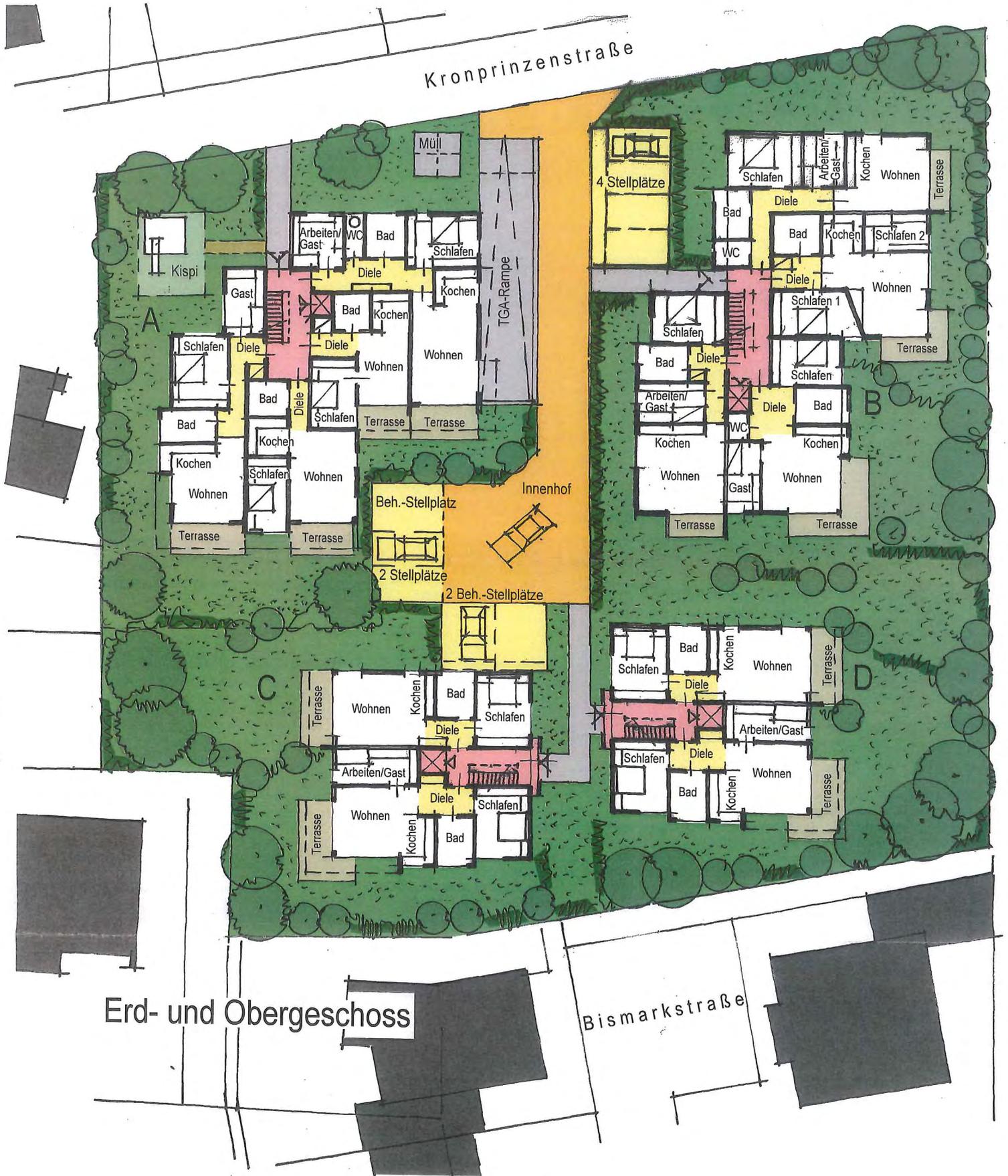
Haus C Seite links, Süden

Haus C Eingangsansicht, Osten



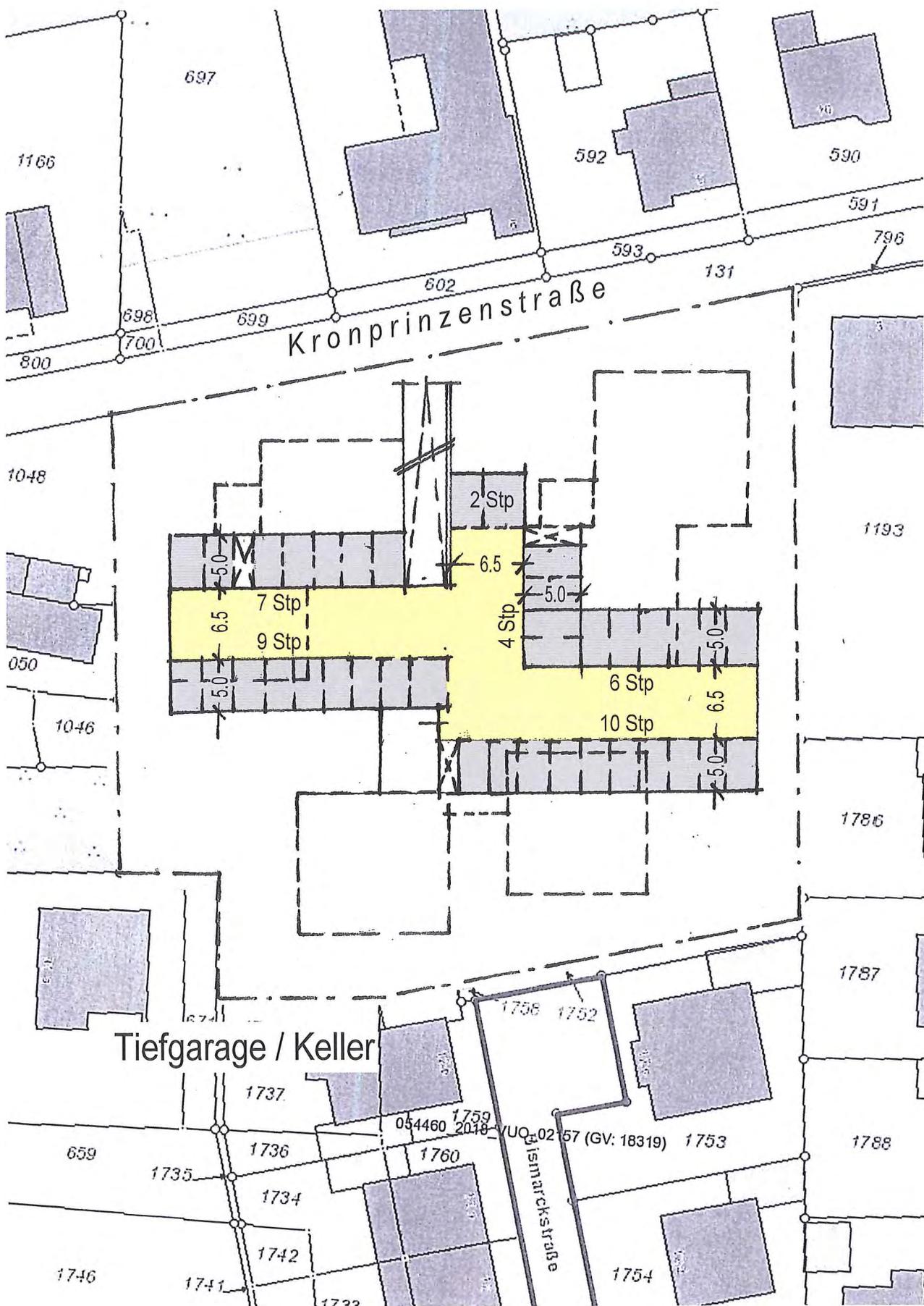
Wohnanlage Kronprinzenstraße, Hennef
Errichtung von 4 Wohngebäuden mit Tiefgarage

Clemens Wirtz, Siegallee 22, 53773 Hennef



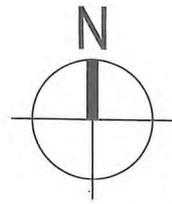
Erd- und Obergeschoss

Bismarkstraße



Wohnanlage Kronprinzenstraße, Hennef
 Errichtung von 4 Wohngebäuden mit Tiefgarage

Clemens Wirtz, Siegallee 22, 53773 Hennef



Staffelgeschoss

Bismarkstraße



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: V/2019/1833
Datum: 12.03.2019

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Nutzungsänderung, Umbau der Betriebsgebäude in Wohnungen, Errichtung einer Tiefgarage des Quadenhofs

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung stimmt dem Projekt zu.

Begründung

Der Bauaufsichtsbehörde liegt ein Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides auf dem Grundstück Quadenhof 1 vor.

Die Hofanlage/Brennerei, die als Denkmal eingetragen ist, liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans.

Der Antrag beinhaltet die Nutzungsänderung mit Umbau, der nicht mehr genutzten Betriebsgebäude, der Hofanlage/Brennerei in Büros und Wohnungen.

Die Büros sind im Gebäudetrakt zur Frankfurter Straße hin geplant, die Wohnungen sollen den vorderen Gebäude mit Ausrichtung zum Innenhof, den Verbindungstrakt zwischen Vorderbau und der alten Scheune und das Wirtschaftsgebäude einnehmen.

Das zur Hofanlage gehörige Flurstück 115 liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans 03.1 Stoßdorf/Albertstraße in dem es als private Grünfläche ausgewiesen ist.

Auf dem nördlichen Bereich des Flurstücks befindet sich eine Fläche für Stellplätze, erschlossen über die Stichstraße. Weiter befindet sich an der Frankfurter Straße ein Wegekreuz aus dem Jahr 1875.

Es ist geplant, dass auf dem Flurstück 115 eine Tiefgarage errichtet wird, die der Unterbringung der notwendigen Pkw-Stellplätze für 18 Wohnungen und die Büronutzung über ca. 780 m² aufnimmt. Eine unterirdische, barrierefreie Verbindung der Tiefgarage in den Innenhof der Hofanlage ist vorgesehen.

Zum vorliegenden Antrag ist die Erlaubnis der Untere Denkmalbehörde zum Umbau, der Nutzungsänderung sowie der Errichtung der Garage im Benehmen des Landschaftsverband Rheinland erforderlich.

Der Antrag beinhaltet die Unterbauung der privaten Grünfläche, die nach Fertigstellung wieder als Grünfläche hergestellt wird.

Mit dem Bauantrag ist Bepflanzungskonzept des Flurstück 115 vorzulegen.

Die neu entstehende Grünfläche auf der Garage muss auf Dauer von den Eigentümern gepflegt und abgehende Pflanzen und Bäume nach dem Konzept ersetzt werden.

Der Entwurfsverfasser wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

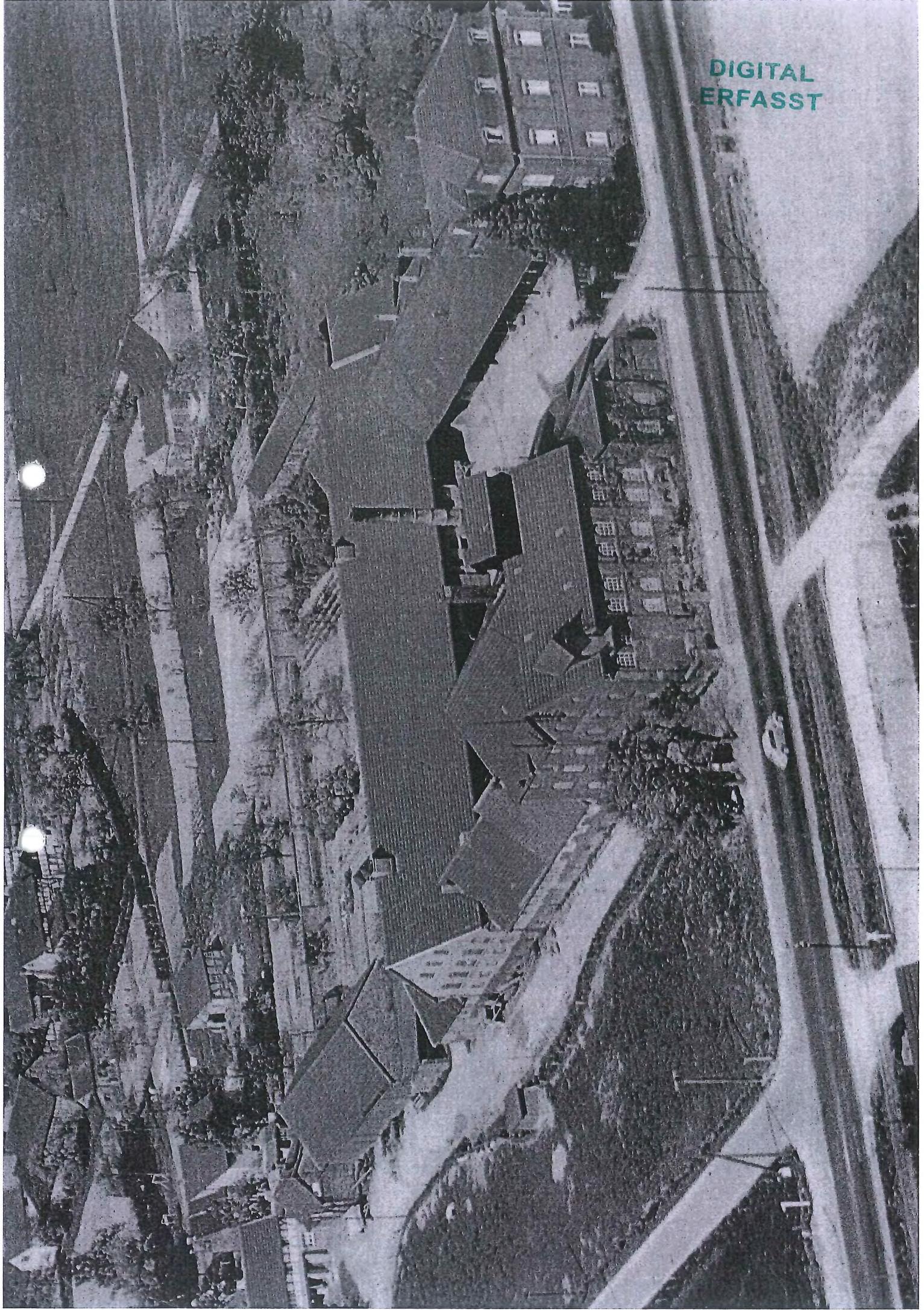
Hennef (Sieg), den 12.03.2019


Klaus Pipke

Anlage

Lageplan mit Darstellung Flächen Wohnen/Büro
Lageplan Tiefgarage

DIGITAL
ERFASST



Auszug Bebauungsplan 03.1 Stoßdorf/Albertstraße

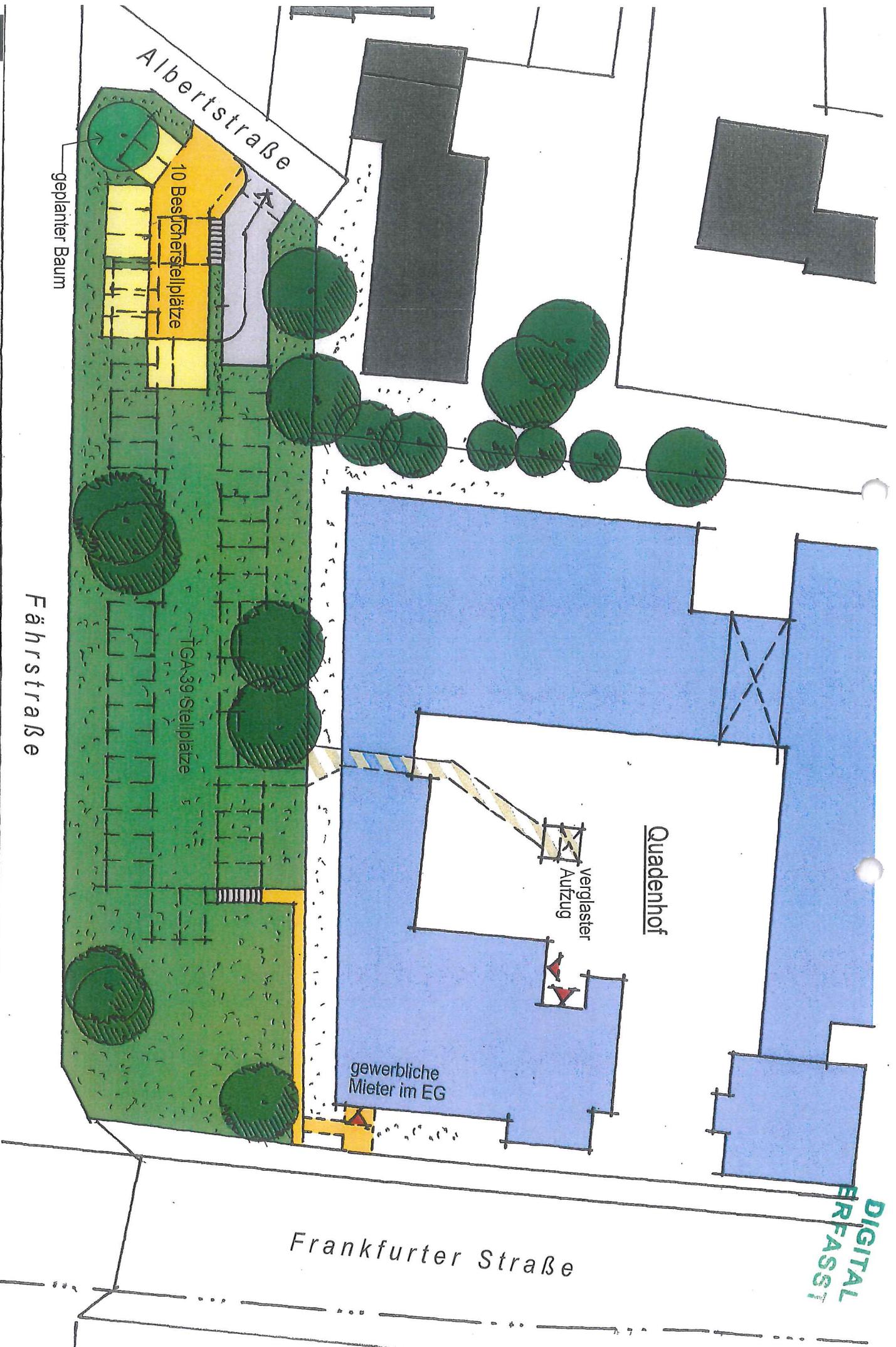




Heinz Hennes Architekt BDB Stadtplaner
Ingerer Str. 2, 53797 Lohnmar, Tel.: 02246-91810, Fax: 918130

M.: 1 : 500
25.02.2019

Pfj.-Nr.: 757



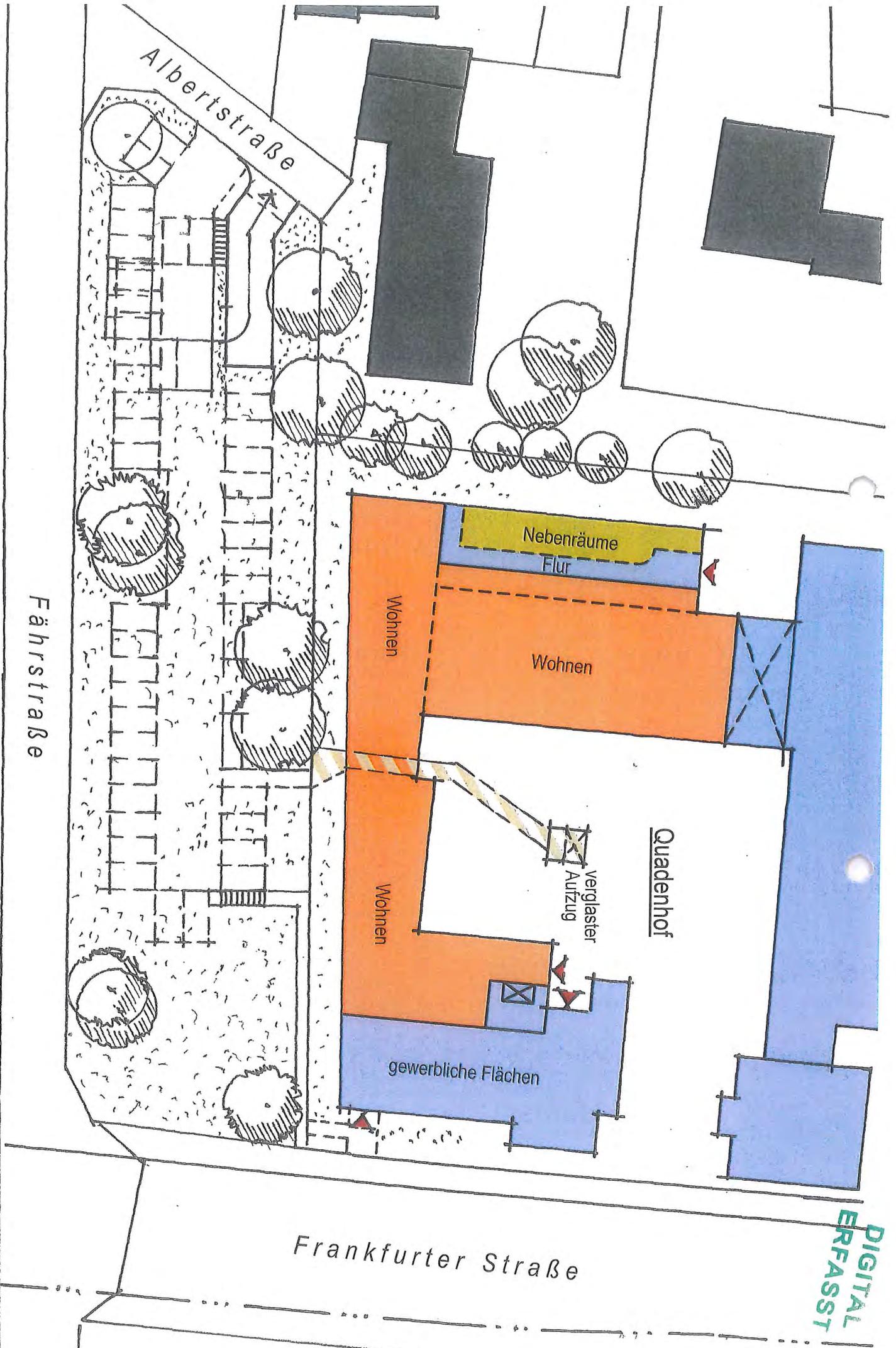
DIGITAL
ERFASSUNG

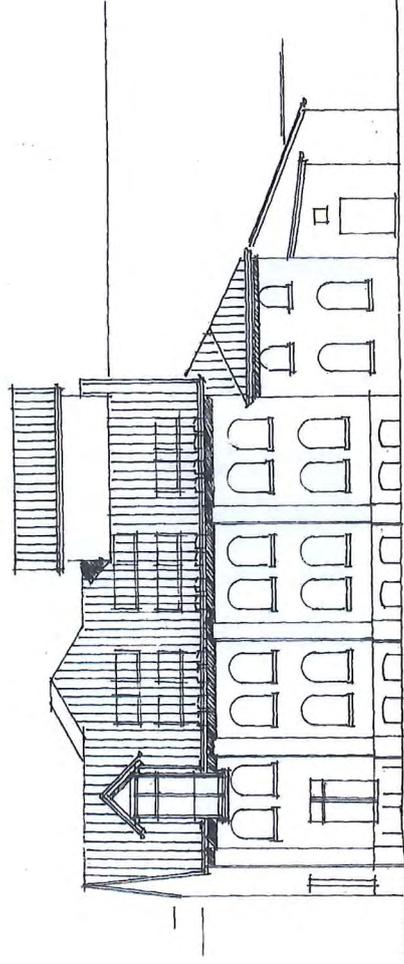
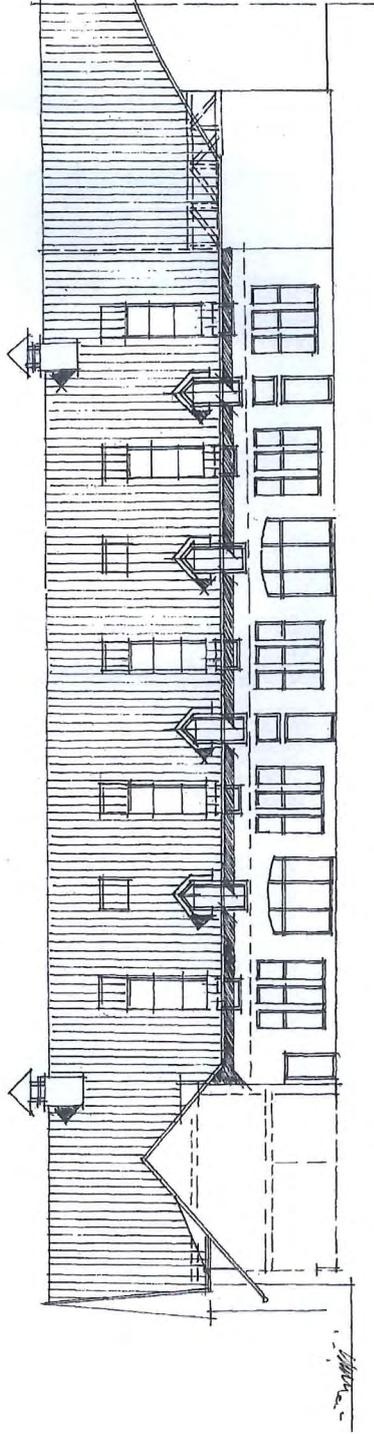


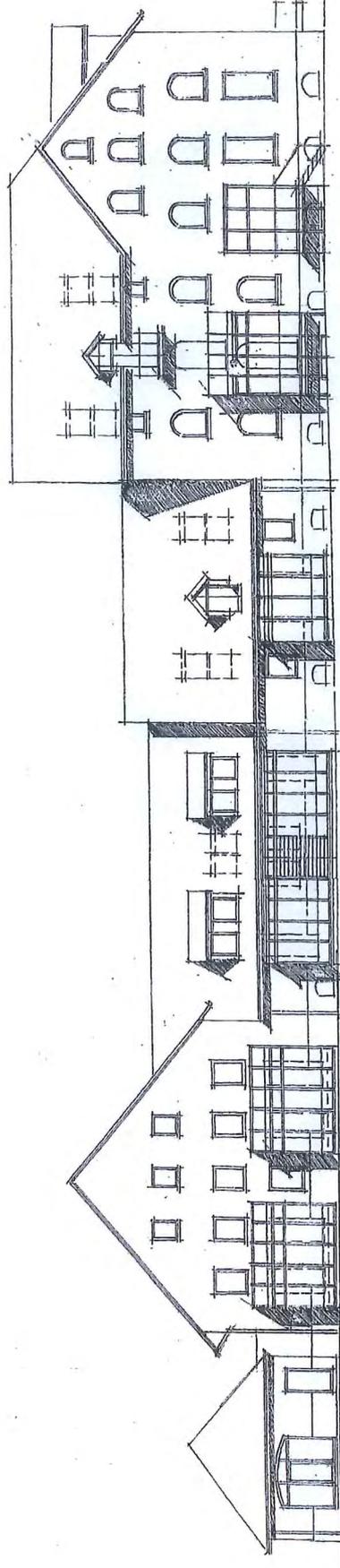
Heinz Hennes Architekt BDB Stadtplaner
Ingerer Str. 2, 53797 Lohmar, Tel.: 02246-91810, Fax: 918130

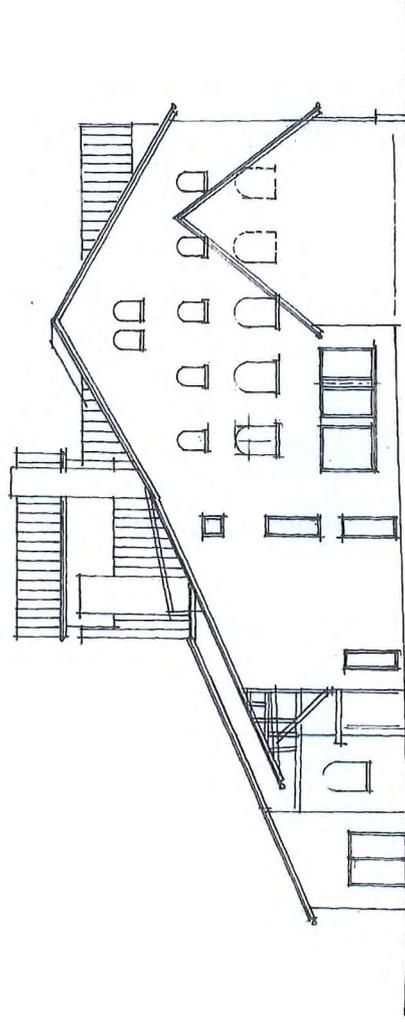
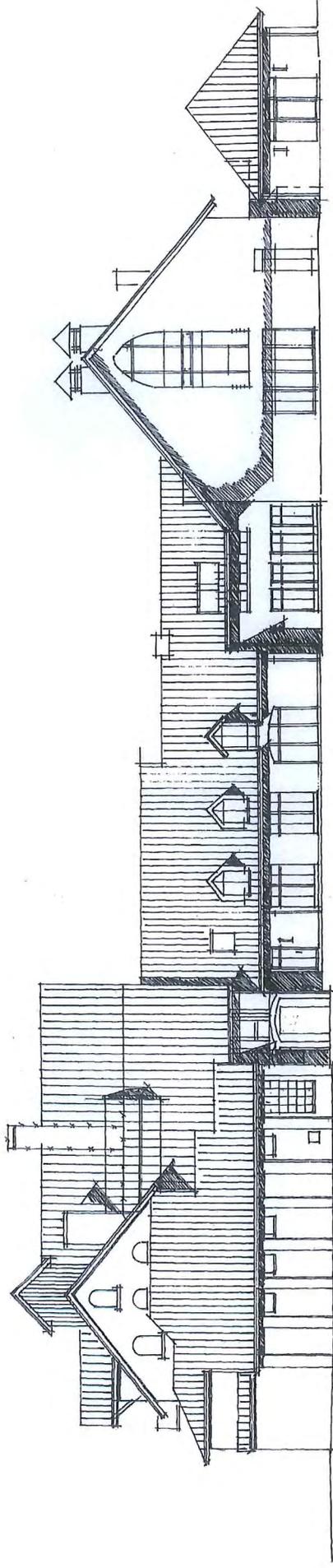
M.: 1 : 500
25.02.2019

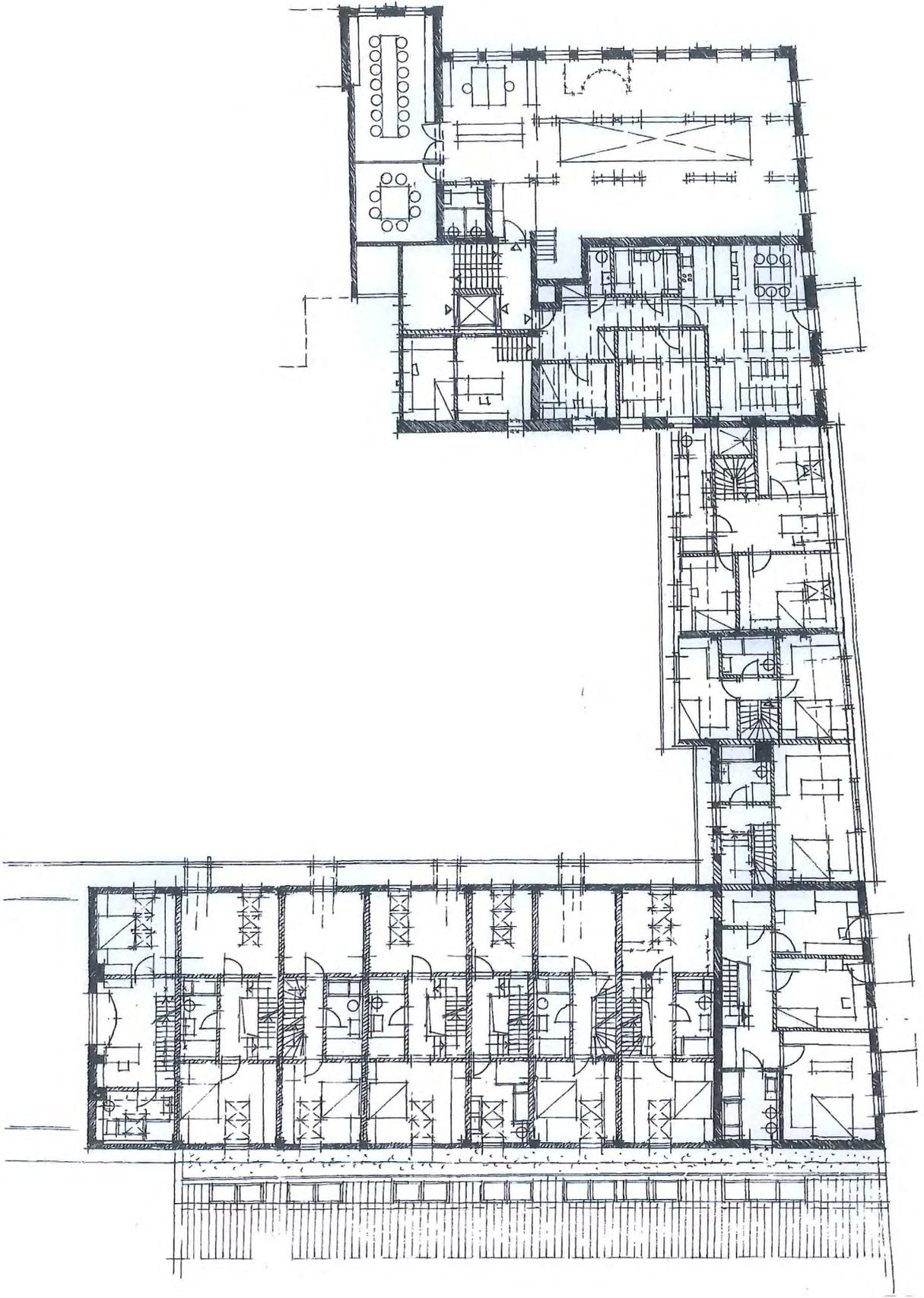
Pj.-Nr.: 757

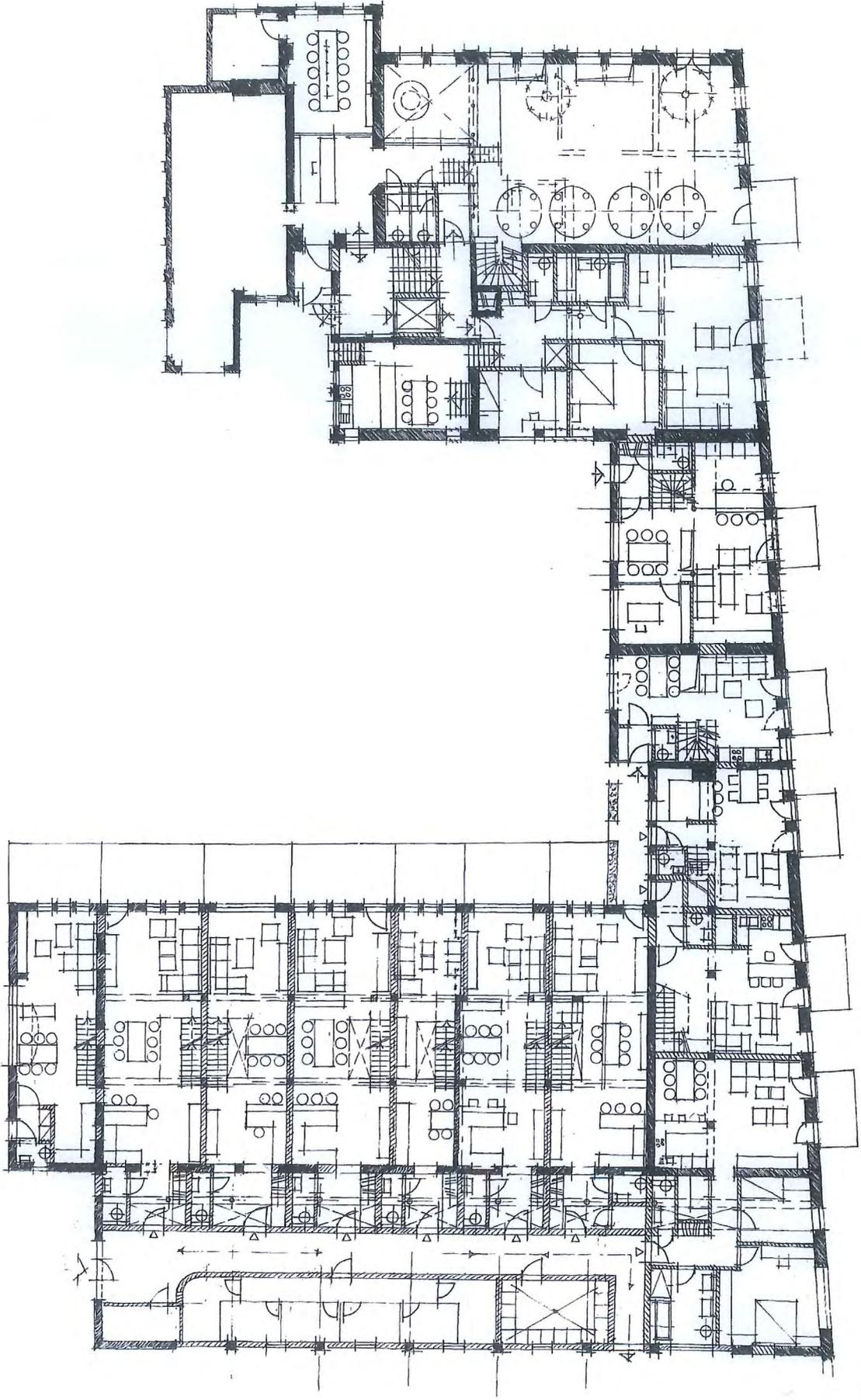










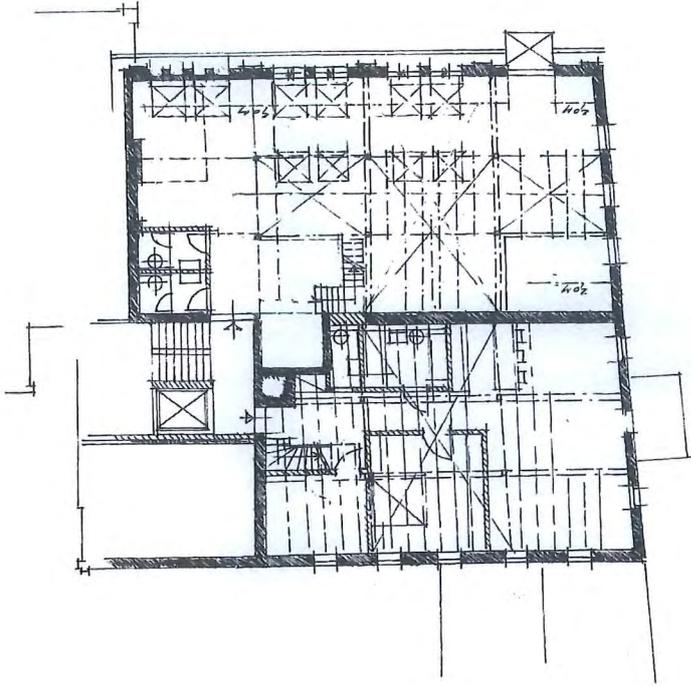
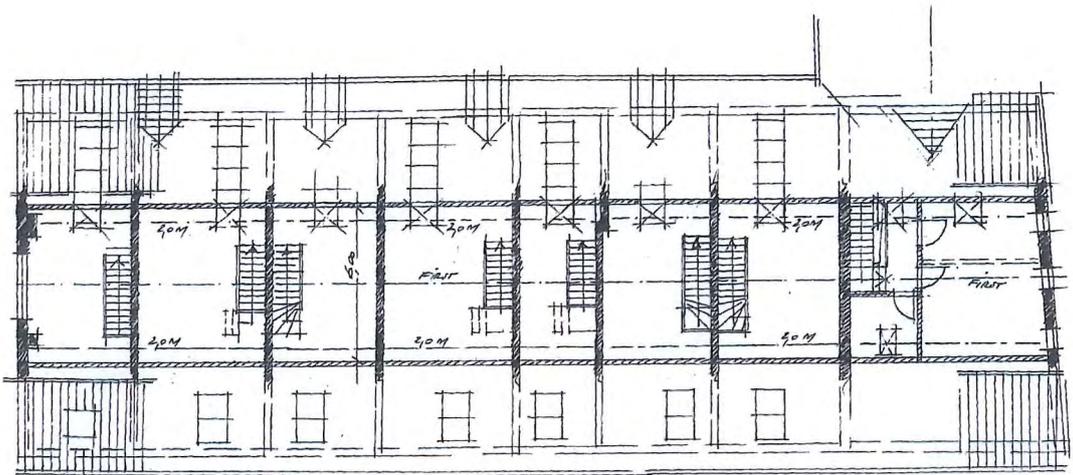


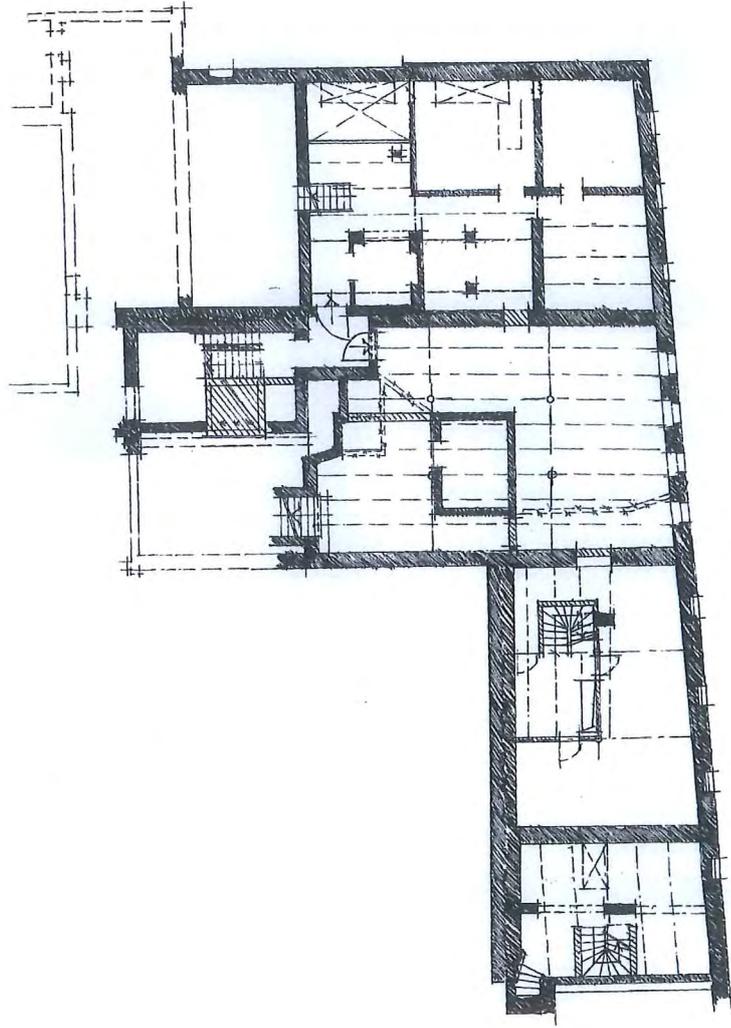
DIGITAL
ERFASST

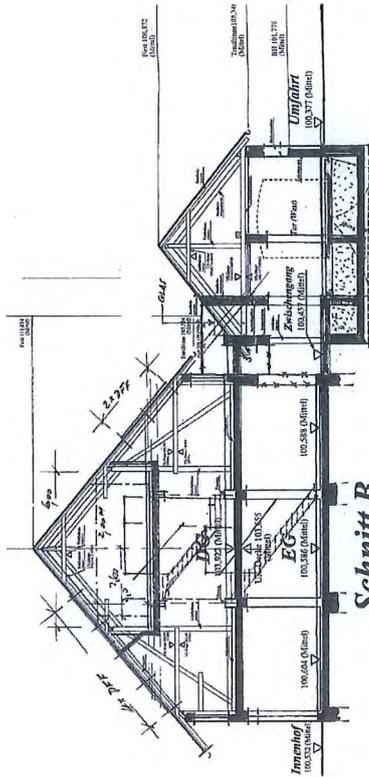
Datum: 26.02.2019
Maß-Stab: 1 : 200

Heinz Hennes Architekt BDB Stadtplaner
Innere Str. 7 53707 Lohmar Tel. 02246-91810 Fax. 918130

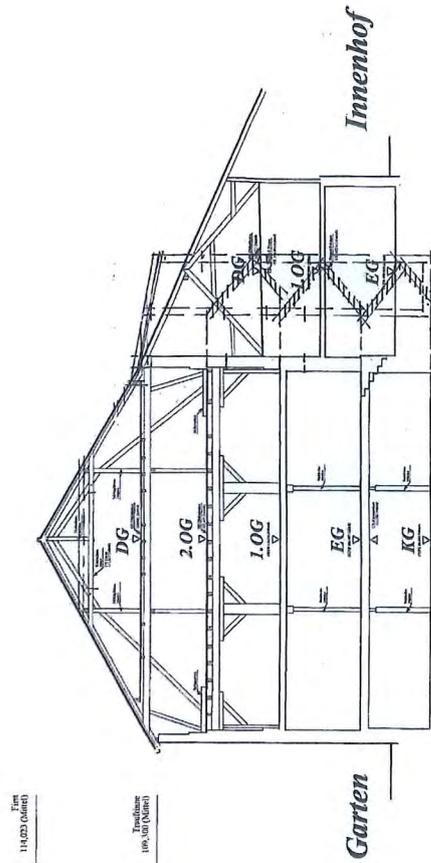








Schnitt B
Block A
"Schnapsabfüllung"



Frankfurter Straße





Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2019/1816
Datum: 05.03.2019

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried" vom 10.12.2018

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung einer Einbahnstraße in dem fraglichen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried wird nicht befürwortet.

Begründung

Der Bürgerantrag zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried vom 10.12.2018 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25.03.2019 zuständigkeithalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller beantragte für den Abschnitt der Einmündung der Straße Im Marienfried in die Bröltalstraße die Einrichtung einer Einbahnstraße, da nach Fertigstellung eines Mehrfamilienhauses entlang der Straße Fahrzeuge geparkt werden, wodurch die Straße verengt werde.

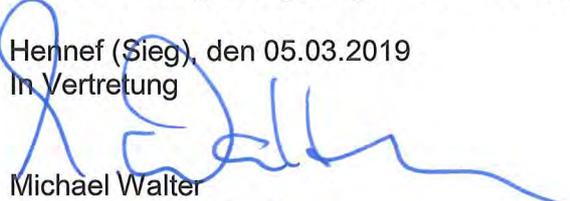
Der fragliche Straßenabschnitt ist ausreichend breit, bei einer der Situation angepasster Fahrweise ist auch bei parkenden Fahrzeugen ein Begegnungsverkehr möglich. Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde ist der Abschnitt nicht unfallauffällig. Die Polizei sieht keinen Handlungsbedarf.

Durch eine Einbahnstraßenregelung wären hingegen auch für die Anlieger der Straße Im Marienfried längere Fahrwege und Umwege notwendig, die somit auch zu mehr Kfz-Verkehr in der anderen Zufahrt in der Frankfurter Straße führt. Es müssten zudem besondere Vorkehrungen für das Radfahren entgegen der Einbahnrichtung getroffen werden, da ansonsten auch für Radfahrer der Nachteil der längeren Wege eintritt.

Aufgrund der nur kurzen Distanz der beantragten Einbahnstrecke könnte es zudem zu einer mangelnden Akzeptanz der Einbahnstraße kommen, was wiederum das Gefährdungspotential insgesamt wesentlich erhöht. Aufgrund von Unachtsamkeit oder Vorsatz kann es sogar zu Falschfahrten in Gegenrichtung kommen.

Insgesamt betrachtet würde die Einrichtung einer Einbahnstraße Im Marienfried überwiegend zu Nachteilen für die Verkehrsabwicklung führen. Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten ist die beantragte Regelung nicht zu befürworten.

Hennef (Sieg), den 05.03.2019
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2018/1745
Datum: 17.12.2018

~~TOP. _____~~

~~Anlage Nr.: _____~~

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld" vom 10.12.2018

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld“ vom 10.12.2018 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag vom 10.12.2018 zum Thema „Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 17.12.2018

Klaus Pipke
Bürgermeister

Jung, Bianca

Von: Zentrale
Gesendet: Dienstag, 11. Dezember 2018 05:33
An: Jung, Bianca
Cc: Frey, Monika
Betreff: WG: Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Anlagen: Anlage Bürgerantrag.png

Von: Michael J. Hubbert [mailto:mj.hubbert@live.de]
Gesendet: Montag, 10. Dezember 2018 19:27
An: Info <Info@hennef.de>
Betreff: Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie um Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße „Im Marienfried“ (abzweigend von der Bröltalstraße, siehe Anlage).

Seit Fertigstellung der Baumaßnahme an der Ecke Bröltalstraße/Im Marienfried wird der markierte Teilabschnitt einseitig durch das Parken von Kraftfahrzeugen von Anwohnern in Anspruch genommen. Somit verengt sich der vorhandene Straßenraum, so dass nur noch ein Fahrzeug die Engstelle passieren kann. Dadurch kommt es häufiger zu kritischen Situationen – gerade an der Einfahrt von der Bröltalstraße, wo es keine Ausweichmöglichkeiten für den Abbiegeverkehr gibt.

Zudem fehlt in diesem Bereich der Straße „Im Marienfried“ ein Fußgängerweg, so dass Fußgänger bei einem Begegnungsverkehr von zwei Fahrzeugen schnell übersehen werden können, gerade in der dunklen Jahreszeit.

Daneben ergibt sich die Problematik, dass die Straße „Im Marienfried“ häufig als Abkürzung des Kreisverkehrs in Richtung Bahnübergang Bröltalstraße genutzt wird, gerade wenn sich an dem Kreisverkehr ein kleiner Rückstau gebildet hat. Für diese Art von Durchgangsverkehr ist die Straße „Im Marienfried“ als Tempo-30-Zone jedoch nicht ausgelegt, zumal diese übermäßige Straßennutzung die vorgenannte Problematik noch verschärft. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Schleichverkehr sich größtenteils nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung der Tempo-30-Zone hält, um bei der Umfahrung des Kreisverkehrs möglichst „Zeit zu sparen“.

Ich bitte Sie daher, die vorgeschlagene Lösung dahingehend umzusetzen, dass dieses Teilstück nur noch in einer Richtung befahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Hubbert

--
Michael J. Hubbert

Im Marienfried

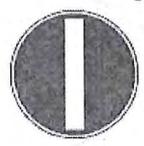
Im Marienfried

Im Marienfried

Brötalstraße



Im Marienfried



Brötalstraße



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/1812
Datum: 05.03.2019

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Wehrstr./Humperdinckstr.
Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 25.03.2018

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Fraktion „Die Linke“ stellte im März 2018 einen Antrag für die Einrichtung einer Fahrradstraße in einem Teilstück der Wehrstraße / Humperdinckstraße.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung kommt eine Fahrradstraße jedoch nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Zudem soll innerhalb von Tempo 30-Zonen auf die Einrichtung separater Radwege verzichtet werden.

Die Achse Wehrstraße – Humperdinckstraße – Mittelstraße – Bachstraße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone und hat innerhalb dieser Zone die Funktion einer Sammelstraße von mittlerer Verkehrsbedeutung. Im Verlauf der Strecke sind mehrere Gewerbebetriebe angesiedelt. Darüber hinaus sind dort eine Kindertagesstätte, der Jugendpark, diverse Senioreneinrichtungen, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Wohnhäuser und das P&R-Parkhaus.

Alle diese Einrichtungen bringen einen Kfz-Ziel- und Quellverkehr mit sich, so dass der Radverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielt und somit nicht die überwiegende Verkehrsart ist.

Innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone sind auch Radfahrer grundsätzlich sicher, ohne dass es einer gesonderten Regelung bedarf. Dies zeigt auch die bisher unauffällige Situation in der Unfalldokumentation der Polizei. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ergibt sich aufgrund des vorgeschriebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus in der Tempo 30-Zone und der „rechts vor links“-Regelung.

Aufgrund der im Zuge der Strecke unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Gewerbeverkehr mit LKW, Anwohnerverkehr, Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätte, P&R-Parkhaus) ist auch keine durchgängig einheitliche Gestaltung der Fahrbahn gegeben, welche die Führung als Fahrradstraße erkennbar werden lassen könnte.

Für die Anordnung aller Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gelten die strengen Anforderungsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO (besondere Gefahrenlage). Die Straßenverkehrsbehörden sind gehalten, die nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO gebotene besondere Gefahrenlage als Anordnungsvoraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs zu beachten.

Solche besonderen Gefahrenlagen sind hier – auch für Radfahrer – jedoch nicht gegeben. Nach Auskunft der Kreispolizeibehörde ist die Unfallsituation im Straßenverlauf Wehrstraße - Humperdinckstraße - Mittstraße - Bachstraße unauffällig.

In der Zeit von Januar 2016 bis August 2018 ereigneten sich zwei polizeilich registrierte Verkehrsunfälle wegen Einbiegen / Kreuzen an Grundstücksein- / -ausfahrten. Die Polizei sieht somit keinen Handlungsbedarf.

Die Einrichtung einer nur auf einen Teilabschnitt der Humperdinckstraße begrenzten Fahrradstraße wäre auch nicht zweckmäßig, da dies weder eine Ergänzung noch ein Lückenschluss zu anderen ausgewiesenen Radwegen darstellt.

Hennef (Sieg), den 05.03.2019

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

E: 26.03.2018

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 25.03.2018

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden **ANTRAG** an den **Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung** weiter zu leiten und um Aufnahme in die TO der nächsten Sitzung:

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Humperdinckstraße zwischen Beethovenstraße und Clara-Schumann-Straße in eine Fahrradstraße umzuwandeln.

Sachverhalt:

Diese Maßnahme ist geeignet den Schülerverkehr sicher zu leiten und bietet eine Alternative zur Bonner-Straße, die für Radfahrer durch Verkehrsmaßnahmen der Verwaltung unbefahrbar gemacht wurde. Des Weiteren wird erreicht, dass die Befahrung des Abschnittes mit MIV (Quell- und Zielverkehr des Parkhauses) verringert wird.

gez.
Detlef Krey
Ratsmitglied



Gerd Weisel
Fraktionvorsitzender



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2019/1824
Datum: 07.03.2019

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation In der Aue / Siegaue
Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.09.2018
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2018

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Von Anliegern des Gebietes „In der Aue / Siegaue“ wurden mehrfach sowohl an die Ratsvertreter aber auch an die Stadtverwaltung Beschwerden vorgebracht über eine ordnungswidrige Nutzung der Straße durch Nichtanlieger sowie zu schnelles Fahren im Zuge der Straßen. Infolgedessen wurden wiederholt Anregungen für verkehrs- und / oder baurechtliche Maßnahmen vorgebracht.

Für die Beurteilung der örtlichen Situation muss die historische Entwicklung des Gebietes eingehend betrachtet werden.

Das Gebiet „In der Aue / Siegaue“ liegt als separate Wohnansiedlung nördlich der A560 außerhalb des dichter bebauten Wohngebietes Hennef-Nord. Bei objektiver Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten kann vor allem der dünn besiedelte Abschnitt der „Siegaue“ allenfalls als Streusiedlung eingestuft werden.

Im Zusammenhang mit dem Bau der A560 ist den Anliegern des Gebietes „In der Aue / Siegaue“ im September 1979 von der Gemeinde Hennef (Sieg) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung folgende Bestätigung erteilt worden, um die Sorgen und Einwände der Anlieger gegen den Bau der A560 zu besänftigen:

„Die Gemeinde stellt sicher, daß der Raum zwischen Unterführung Kaiserstraße und der Verkehrsanbindung Gewerbegebiet / Aue im Verkehrsaufkommen auf den Ist-Zustand beschränkt wird, also vom Beginn Bebauung Aue aus Richtung Zissendorf bis Beginn Bebauung Kaiserstraße aus nördlicher Richtung und umgekehrt, also beidseitig, für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.“

Mit diesem Schreiben wurde quasi eine Zeitkapsel um das Gebiet geschaffen, mit der das Verkehrsaufkommen von 1979 für alle Zeiten festgeschrieben wurde. Dies ist jedoch im Hinblick auf das tatsächliche Fortschreiten der Zeit mit alle seinen Entwicklungen im Alltagsleben sowie dem technischen und rechtlichen Fortschritt reell schlichtweg nicht haltbar.

So wurde ca. 1993 zwar das Gebiet trotz fehlender Voraussetzungen auch als Tempo 30-Zone ausgewiesen, fast gleichzeitig wurde aber auch die Wegeverbindung zwischen Gewerbegebiet und Kläranlage als Fahrtroute für Fäkalienfahrzeuge festgesetzt, um Fahrten durch das dichter besiedelte Wohngebiet Hennef-Nord zu vermeiden. Diese Fäkalientransporte wurden als Anliegerverkehr eingestuft.

Unter Berufung auf das o.g. Schreiben der Gemeinde von 1979 beantragte ein Anlieger der „Siegau“ 1995 die Einhaltung dieser Zusage. Da die entsprechende Beschilderung bereits vorhanden war, wurde in diesem Zusammenhang das Tiefbauamt um Prüfung gebeten, ob ggf. mit baulichen Maßnahmen durchgeführt werden können.

In der Stellungnahme des Tiefbauamtes von Mai 1995 wurde zwar bestätigt, dass eine Verkehrsberuhigung bzw. eine Geschwindigkeitsreduzierung nur durch umfangreiche bauliche Maßnahmen erreicht werden kann. Aus Kostengründen konnte die Durchführung solcher Maßnahmen seiner Zeit aber nicht veranlasst werden.

Bereits 1997 hat die Kreispolizeibehörde aber nach Durchführung von Kontrollen die Einbeziehung der Straßen „In der Aue“ und „Siegau“ in die Tempo 30-Zone als fragwürdig betrachtet. Die landwirtschaftlichen Freiflächen mit überwiegend nur einseitiger Bebauung sowie der über weite Strecken geradlinige Verlauf der Fahrbahn lassen bei Krafffahrern ein Zonenbewusstsein nur schwerlich vermitteln.

Insgesamt betrachtet liegt das Gebiet noch im Bereich der geschlossenen Ortschaft Hennef bzw. Stoßdorf, insofern gilt auf den Wegen außerhalb der Tempo 30-Zone grundsätzlich Tempo 50 km/h. Mit Ausnahme der Häuser in der Straße „In der Aue“ ist die Bebauung im Zuge der Straße „Siegau“ lückenhaft über weite unbebaute Grundstücke verteilt.

Das Gebiet „In der Aue / Siegau“ erfüllt vor allem im Abschnitt „Siegau“ nicht die Kriterien für die Einrichtung bzw. Beibehaltung einer Tempo 30-Zone. Dies wird auch durch die Verkehrsmessungen bestätigt. Im dichter bebauten Abschnitt „In der Aue“ fuhr die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer Geschwindigkeiten unter 45-49 km/h, aber in dem nur dünnbesiedelten Abschnitt „Siegau“ lagen die ermittelten Werte hingegen bei 65-66 km/h.

Aufgrund des überwiegend geringen Verkehrsaufkommens mit seltenem Begegnungsverkehr wäre es selbst mit baulichen Einengungen kaum zu erreichen, dass sich das Geschwindigkeitsniveau deutlich auf 30 km/h reduziert. Nach den aktuellen Bestimmungen der StVO sind bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht mehr erforderlich, der Verkehrsteilnehmer muss außerhalb von Hauptverkehrs- und Vorfahrtsstraßen damit rechnen, dass er sich in einer Tempo 30-Zone bewegt und sein Fahrverhalten entsprechend einrichten. Auch im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten wären bauliche Maßnahmen und die Kosten dafür unverhältnismäßig und im Vergleich zu anderen dichter bebauten Wohnbereichen nicht zu rechtfertigen.

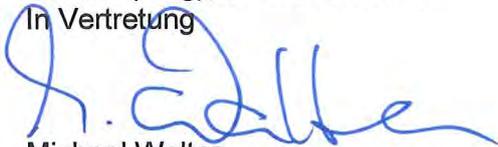
Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung, die Tempo 30-Zone auf den Abschnitt „In der Aue“ zwischen Gewerbegebiet bis auf Höhe der Brücke „Steinstraße“ zu reduzieren. Mittelfristig sollte im Zuge dieses Abschnittes auch der jetzt kurz vor Beginn der Bebauung endende Gehweg bis zum Ende der Straße „In der Aue“ verlängert werden.

Ähnliches gilt auch für den Abschnitt vom Kreisverkehr „Kaiserstraße“ bis zur Kindertagesstätte. Dort sollte auch mittelfristig ein Gehweg eingerichtet werden.

Im Abschnitt „Siegau“ hingegen sollte die Tempo 30-Zone aufgehoben werden. Die dortigen Wohnhäuser haben keine direkten Zugänge zu dem Hauptteil der Straße, sondern sind über die Stichwege erschlossen. Vom Abwasserwerk kommend verläuft ein Gehweg mit Hochbord durchgängig bis zum Beginn „In der Aue“, in Gegenrichtung bis zum Kreisverkehr „Kaiserstraße“. Die innerhalb der geschlossenen Ortschaft (Hennef / Stoßdorf) dann allgemein geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h würde dann auch den örtlichen Gegebenheiten und dem Bau und Betrieb der Straße entsprechen.

Hennef (Sieg), den 12.03.2019

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

E: 01.10.18

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 26.09.2018

Anfrage: Siegaue / In der Aue, hier: Verkehrssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

viele Bürgerinnen und Bürger der Straßen „Siegaue“ und „In der Aue“ empfinden die aktuelle Verkehrssituation als inakzeptabel. Die Ursache liegt z.B. in massiven Geschwindigkeitsübertretungen (Tempo 30 – Zone), die laut Beobachtungen u.a. auch auf Fahrzeugbewegungen des Baubetriebshofes zurückzuführen sind, und völligem Ignorieren der Beschilderung „Anlieger frei“ durch Schleichverkehre parallel zur B8.

Die SPD-Fraktion bittet daher um schriftliche und mündliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen im zuständigen Ausschuss:

- Welche Verkehrsprobleme sind der Verwaltung im Bereich „Siegaue“, „In der Aue“ und „Löhestraße“ bekannt?
- Wie oft bzw. in welchem festen Intervall ist die Stadt Hennef mit der zuständigen Verkehrsbehörde in Kontakt, um dafür Sorge zu tragen, dass vorhandene Beschilderungen zur Verkehrsregulierung eingehalten werden und sich keine verkehrsrechtsfreien Räume („Rennbahnen“, „Gewohnheitsstrecken“) etablieren?
- Welche Maßnahmen wird die Stadt Hennef ergreifen, um die beschriebenen Missstände im Sinne der Verkehrssicherheit der ansässigen Bürgerinnen und Bürger zeitnah abzustellen?
- Welche, für die Anlieger kostenlosen, Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung können seitens der Stadt in Tempo 30 – Zonen
 - a) generell und
 - b) im Bereich „Siegaue“ / „In der Aue“ eingebracht werden?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Henning Herchenbach
Ratsmitglied für Hennef-Nord / Siegaue

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstr. 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

06. Nov. 2018

Erk.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 29.10.2018 / Schi
AN/2018/051

Antrag: *Durchgängiges Tempo 30 in der Siegaue zwischen Klärwerk und Aue sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Aue.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den beigefügten Antrag zur Beschlussfassung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten:

Für den Abschnitt von der Kläranlage in Richtung Aue (Straße „Siegaue“) wird durchgängig „Tempo 30“ eingeführt. In der Ortsdurchfahrt Aue, entlang des Baubetriebshofe-Geländes werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die die Fahrbahnbreite einengen. Die Beschilderung (Tempo 30 Schilder) wird jeweils an der Ortseinfahrt (in beide Richtungen) verstärkt. Mittel zu diesen notwendigen Maßnahmen werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Begründung:

Leider erreichen uns immer mehr Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Aue: Von der Kläranlage der Stadt kommend ist die Fahrbahn sehr breit, was sehr viele Autofahrende zum Schnellfahren verleitet. Auch in der Ortsdurchfahrt entlang des Geländes Baubetriebshof ist die Straßenbreite durch nicht vorhandene Gehwege sehr großzügig angelegt. Die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger und des städtischen Personals bringt leider nur sehr kurzfristig eine Verbesserung der Situation.

Die CDU Fraktion beantragt, dass im Jahre 2019 Haushaltsmittel vorgesehen werden, die eine Installation von versetzten Baumscheiben oder ähnlichen Maßnahmen ermöglichen. Nur eine Einengung der Fahrbahnbreite, die gegenseitige Rücksichtnahme voraussetzt, bringt hier den Erfolg. Das Beweisen vergleichbare Maßnahmen im Hennefer-Stadtgebiet.

Die Aue, die sich in einem der schönsten Naherholungsgebiete Hennefs befindet, entwickelt sich immer mehr zu einer gefragten Wohngegend. Neubürger investieren sehr viel Geld in ihr neues Zuhause. Da in der Aue auch sehr viele Kinder beheimatet sind, müssen wir diese „Rennstrecke“ dringend entschärfen und die Kinder schützen.





Mit freundlichen Grüßen


Peter Ehrenberg
Ratsmitglied


Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender


Martin Schenkelberg
Sachkundiger Bürger /
Kreistagsmitglied



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/1783
Datum: 06.02.2019

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrskonzept für das Geistinger Niederdorf, Antrag der CDU Fraktion vom 27.11.2018

Beschlussvorschlag

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes wird, entsprechend der Vorberatung im Arbeitskreis für Verkehrsfragen vom 25.01.2019, zurückgestellt bis ein konkretes Neubauvorhaben an die Verwaltung herangetragen wird.

Begründung

Der Antrag wurde am 25.01.2019 im Arbeitskreis für Verkehrsfragen erörtert. Es wurde beschlossen ein Verkehrskonzept aufzustellen, wenn bauplanungsmäßig vorangeschritten wird (siehe Niederschrift).

Der neu aufgestellte Flächennutzungsplan sieht u.a. für den Bereich Lausbergfeld eine Wohnbaufläche vor. In der Standorteignungsprüfung im Rahmen der Erarbeitung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde aufgrund der integrierten Lage des Bereichs eine Darstellung als Wohnbaufläche empfohlen. Im Hinblick auf die großen Baulückenreserven und die Erschließungsproblematik in der Umgebung erfolgte im FNP eine reduzierte Flächendarstellung. Dadurch wurde auch ein Abstand zu den südlich liegenden Sportanlagen gehalten. Durch die reduzierte Wohnbauflächendarstellung konnte von einer Artenschutzprüfung auf FNP-Ebene abgesehen werden. Weitere Regelungen zur Ökologie und Artenschutz sind jedoch in der noch erforderlichen, verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Ein konkretes Baurecht besteht dementsprechend im Bereich Lausbergfeld noch nicht. Ein Bauvorhaben würde ein Planerfordernis auslösen. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens würde dann u.a. die Erstellung eines Verkehrsgutachtens auf Kosten des Vorhabenträgers, erfolgen.

Eine andere Möglichkeit ist die Erstellung eines sogenannten Vorhalteplans. Hier plant die Stadt

selbst und stellt den Bebauungsplan inklusive Verkehrsgutachten auf eigene Rechnung auf. Problematisch ist hierbei, dass in diesem Fall wesentliche Planungsgrundlagen, wie z.B. die Zahl der Wohneinheiten, lediglich geschätzt werden könnten. Es besteht immer die Gefahr, dass ein konkretes Bauprojekt so stark von den geschätzten Vorgaben abweicht, dass ggf. eine Anpassung bzw. eine Änderung des Bebauungsplans inklusive Überarbeitung des Verkehrsgutachtens erforderlich wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend erst anhand eines konkreten Vorhabens einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Rahmen des Verfahrens ist dann u.a. ein Verkehrskonzept zu beauftragen.

Diese Einschätzung wurde im Arbeitskreis für Verkehrsfragen geteilt.

Die Verwaltung kann ggf. im Rahmen der Auftragserteilung den Untersuchungsumfang für das Verkehrsgutachten – über das konkrete Vorhaben hinaus – ausweiten.

Hennef (Sieg), den 06.03.2019


Klaus Pipke



Auszug aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrsfragen am 25.01.2019 Rathaus Hennef, Saal Hennef:

1.3 Verkehrskonzept für das Geistinger Niederdorf

Unter Berücksichtigung des neuen Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung „Lausbergfeld“ als zukünftiges Baugebiet, muss für den Ortsteil „Geistingen Niederdorf“ ein Verkehrskonzept entwickelt werden, das bei der Erstellung neuer Bebauungspläne berücksichtigt wird. Das Verkehrskonzept wird dann erstellt, wenn bauplanungsmäßig vorangeschritten wird.

gez. Laukart (Schriftführerin AK Verkehrsfragen)

E: 29.11.18

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 27.11.2018 / Schi
AN/2018/061

Antrag: *Verkehrskonzept für das Geistinger Niederdorf*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den Rat der Stadt Hennef zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verkehrskonzept für den Ortsteil „Geistingen Niederdorf“ zu erstellen.

Begründung:

Im „Geistinger Niederdorf“ hat der Verkehr durch das Neubaugebiet „Am Abtshof“ erheblich zugenommen. Gleichzeitig erfolgt durch die geänderte überregionale Nutzung der ehemals innerbetrieblichen Schule des früheren Landesjugendheims Abtshof und die mögliche Ausweisung eines neuen Baugebietes, bedingt durch den Abriss alter Werkstattgebäude, eine zusätzlich erhöhte Verkehrsbelastung.

Unter Berücksichtigung des neuen Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung „Lausbergfeld“ als zukünftiges Baugebiet, muss für den Ortsteil „Geistingen Niederdorf“ ein Verkehrskonzept entwickelt werden, das bei der Erstellung neuer Bebauungspläne berücksichtigt wird.

Das Verkehrskonzept muss dabei alle Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten der Haupteerschließungsstraßen westlich (Schützenstr.) bis östlich (Dürresbachstr.) des Niederdorfs mit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Dohlen

Ratsmitglied


Sören Schilling
Fraktionsgeschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/1817
Datum: 06.03.2019

TOP: 1.8
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Einführung eines Nachtbussystems für Hennef;
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger ein Konzept für die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in den Abend- und Nachtstunden zu erarbeiten.

Begründung

Sowohl der vorliegende Antrag zur Einführung eines Nachtbussystems wie auch verschiedene Bürgeranregungen zu Spätfahrten auf der Linie 522 (diese liegt auch den Fraktionen vor) und den Spät- und Wochenendfahrten von / nach Happerschoß und Heisterschoß wurden seitens der Verwaltung mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger erörtert.

Die SPD-Fraktion beantragt die Einführung eines Nachtbussystems auf 3 von den bestehenden Buslinien abweichenden Routen, die zwischen 0:00 Uhr und 1:00 Uhr bzw. 2:00 Uhr jeweils ein Mal stündlich verkehren sollen.

Grundsätzlich ist ein Spät- und Nachtverkehr ab Hennef Bahnhof in alle Orte über das stündliche AST-Angebot bis 1:20 Uhr, am Wochenende bis 2:30 Uhr vorhanden. D.h. es stellt sich nicht die Frage der Einführung eines entsprechenden Angebotes an sich, sondern auf welchen Linien oder Korridoren eine Umstellung von AST-Fahrten auf Busbetrieb sinnvoll ist.

Basis für die Häufigkeit und zeitliche Taktung der Fahrten auf den verschiedenen Linien sind die Vorgaben in Kapitel 5 des Nahverkehrsplanes (NVP) zu Bedienungszeiten und -standards, die in den Randzeiten durch den AST-Verkehr ergänzt werden.

Hier wird unterscheiden zwischen Primär- und Sekundärnetz, das Primärnetz soll die Bedienung fahrgaststarker Verkehrsrelationen und die Anbindung wesentlicher Quell- und Zielpunkte sicherstellen. In Hennef gehören hierzu die Linien 522, 527, 529, 530/531 und 578 mit Verbindungen Richtung Uckerath, Siegburg, Sankt Augustin, Ruppichterath und Neunkirchen.

Die im Kreisgebiet einheitliche Mindestbedienungsstandards sind:

- Montag bis Freitag von ca. 5:30 Uhr bis 20:30 Uhr mindestens alle 60 Minuten,
- Samstag von ca. 7:30 Uhr bis 21:30 Uhr mindestens alle 120 Minuten,
- Sonn- und Feiertage von ca. 9:30 Uhr bis 21:30 Uhr mindestens alle 120 Minuten.

Darüber hinaus wird im Bus-Primärnetz im ländlichen Raum folgende Angebotsstruktur angestrebt:

- Montag bis Samstag von ca. 5:30 Uhr bis 20:30 Uhr mindestens 2 Fahrten/Stunde (30-Minuten-Takt), im Anschluss bis 0:30 Uhr mindestens alle 60 Minuten,
- Sonn- und Feiertage von ca. 7:30 Uhr bis 0:30 Uhr mindestens alle 60 Minuten.

Dies wird derzeit nicht auf allen Linien erreicht. Es fehlen einzelne Fahrtenpaare in den Abend- bzw. Nachtstunden.

Die größten Defizite im Hinblick auf die angestrebte Angebotsstruktur bestehen auf der Linie 578 Hennef – Neunkirchen. Derzeit fahren hier die Busse wochentags außerhalb der Hauptverkehrszeiten nur stündlich, am Wochenende nur alle 2 Stunden. Es sind im August 2018, mit den Änderungen zum Schulbusverkehr, einige Taktverbesserungen auch bei den Spätfahrten erfolgt, die bereits nach kurzer Zeit sehr gut angenommen wurden. Angebotsverbesserungen auf dieser Linie haben weiterhin höchste Priorität.

Auf den Linien des Sekundärnetzes endet der Betrieb derzeit zwischen 20 und 22 Uhr. Hier sind mit Blick auf die bestehende Nachfrage im Busverkehr tagsüber sowie die Größe der angebundenen Ortschaften keine ausreichenden Fahrgastpotenziale für Spät- und Nachtfahrten erkennbar, die eine Umstellung von AST auf Bus rechtfertigen. Sinnvoll wäre allerdings ein einheitliches Betriebsende gegen ca. 21:30 Uhr. Dafür fehlt derzeit jeweils ein Fahrtenpaar auf den Linien 524, 525 und 532.

Die Schaffung zusätzlicher Linien für 1 bis 2 Spätfahrten wird nicht befürwortet, da dies betrieblich schwer umsetzbar ist, zeitlich nicht im Halbstunden- bzw. Stundenraster abbildbar ist und eine Abweichung von den bekannten Linienwegen für die Fahrgäste, die i.d.R. die Linien auch tagsüber nutzen, eher zu Irritation und Verwirrung führt. Die vorgeschlagene Route der N 1 ist z.B. in 60 Minuten nicht zu fahren, für den Weg der Linie 522 werden 24 Minuten benötigt, für den Weg der Linie 524 jedoch 38 Minuten. Die meisten Bestandslinien sind dagegen auf einen 60-Minuten-Takt optimiert. Vorrang sollten daher die angesprochenen Verbesserungen auf den Bestandslinien haben, dies nach wie vor ergänzt durch das AST-Angebot von Spätfahrten ab Hennef in alle Orte, die nicht (bzw. zu diesem Zeitpunkt nicht mehr) mit dem Linienbus erreichbar sind.

Zum weiteren Vorgehen ist Folgendes anzumerken: Im NVP ist festgehalten, das ÖPNV-Angebot in Hennef nach Verabschiedung des neuen FNP zu evaluieren, dies dient dann als Basis für ein Gesamtpaket an Maßnahmen, die sukzessive zur Umsetzung kommen können. Dies kann jedoch erst Anfang 2020 in Angriff genommen und auch in die politische Diskussion gegeben werden, da aufgrund verschiedener Großmaßnahmen auf vielen interkommunalen

Linien zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis derzeit weder die planerischen Kapazitäten beim Kreis noch die betrieblichen Kapazitäten zur Umsetzung bei der RSVG ausreichend vorhanden sind. Hiervon ausgenommen sind die laufenden Planungen zu Verbesserungen bei der Linie 524 / Alter Zoll.

Hennef, den 11.03.2019


Klaus Pipke

Hinweis:

Der aktuelle Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises (Version 2.1, Juni 2016) ist zur ergänzenden Information in Session hinterlegt.

e: 19.02.19



Fraktion im Rat der
Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 18.02.2019

Antrag: Einführung eines Nachtbussystems für Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im zuständigen Ausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis als zuständiger Stelle für die Nahverkehrsplanung ein Konzept für ein Hennefer Nachtbussystem zu erarbeiten.

Begründung:

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist erfreulicherweise in aller Munde. Gerade zu Abend- und Nachtzeiten ist das Angebot in weiten Teilen des Stadtgebiets aber unzureichend. Der ÖPNV ist so keine Alternative. Die SPD-Fraktion regt daher die Einführung eines Nachtbussystems an, das an Freitagen und Samstagen sowie vor Feiertagen angeboten wird. So sollen auch das Subzentrum Uckerath und die Hennefer Dörfer zu später Stunde an das Liniennetz angeschlossen werden. In anderen Städten gibt es entsprechende Nachtbusse bereits. In Bonn verkehren z.B. zehn Nachtbuslinien z.T. bis 4.30 Uhr. Auch zwischen Siegburg und Lohmar fährt ein Nachtbus. Gerade für jüngere Mitbürgerinnen und Mitbürger wäre ein solches Nachtbussystem eine große Erleichterung, um am Wochenende auch nachts noch gut, günstiger und sicher nachhause zu kommen. Daher wertet ein solches Nachtbussystem auch die Wohn- und Lebensqualität in den Hennefer Dörfern auf.

Folgende Nachtbuslinien schlagen wir zur weiteren Prüfung vor:

- Nachtbuslinie N1 (östliches Stadtgebiet): Vom Hennefer Bahnhof auf dem Linienweg der 522 bis Uckerath und auf dem Linienweg der 524 zurück in Richtung Hennef.
- Nachtbuslinie N2 (Obergemeinde/Hanfachtal): Vom Hennefer Bahnhof auf dem Linienweg der 525 zur Anbindung von Geistingen und der Obergemeinde. Auf dem Rückweg könnte die Linie über das Hanfachtal, Edgoven/Geisbach wieder zurück nach Hennef führen.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- Nachtbuslinie N3 (Hennef Nord): Linie zur Anbindung von Weldergoven, Allner, Bröl, Happerschoß und Heisterschoß sowie Lauthausen und Bödingen. Hier müsste geprüft werden, ob dies über einen Linienweg funktionieren kann oder geteilt werden muss.
- Taktverlängerung der Linie 527 ab Hennef in Richtung Siegburg an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen bis mindestens 1 Uhr, zur besseren Anbindung von Geistingen und Stoßdorf.

Durch die Kombination einzelner Linien/Linienabschnitte zu Rundfahrten entstehen zwar längere Fahrzeiten, dennoch würden diese Nachtbuslinie eine erhebliche Angebotsverbesserung im Linienverkehr darstellen. Der Zuwachs an einzelnen Fahrten bliebe außerdem in einem überschaubaren Umfang. Als Minimum ergeben sich aus den oben umrissenen Linien vier zusätzliche Fahrten zwischen 0 und 1 Uhr. Idealerweise würden auf jeder Linie zwei Fahrten zwischen 0 und 2 Uhr angeboten.

Außerdem könnte geprüft werden, ob die Fahrten zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden, sodass z.B. Nachtbuslinie 1 gegen Mitternacht fährt und nach der Fahrt die Route der Nachtbuslinie 2 übernimmt. Grundsätzlich sollten die Fahrzeiten auf die Fahrzeiten des Regional- und S-Bahn-Verkehrs in Hennef abgestimmt sein.

Es wäre außerdem zu prüfen, ob Zuschüsse über die REGIONALE 2025 zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum fließen können.

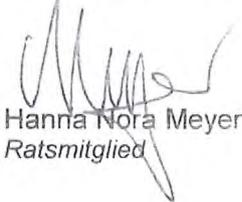
Mit freundlichen Grüßen



Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender



Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender



Hanna Nora Meyer
Ratsmitglied

gez.
Daniel Papke
sachkundiger Bürger / Juso-Vorsitzender



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/1801
Datum: 25.02.2019

TOP: 1.9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef;
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Sobald eine Straße in Hennef neu benannt werden muss, wird der Antrag der SPD-Fraktion auf Würdigung der ersten Hennefer Ratsfrau, Elisabeth Schreck dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019 wird zunächst verwiesen.

Es ist zutreffend, dass in Hennef bei Straßen, die nach Persönlichkeiten benannt werden, ein Name aus den Bereichen Politik, katholische Würdenträger /Heilige, Hennefer Bürgermeister/Unternehmer, Nobelpreisträger, Minnesänger oder auch Kinderbuchautoren gewählt werden kann. Zurzeit gibt es in Hennef keine Straße, die benannt werden muss.

Sobald eine Straße oder ein Platz im Stadtgebiet benannt werden muss, wird der Antrag dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 26.02.2019


Klaus Pipke

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019



6. 19.02.19



Fraktion im Rat der
Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 18.02.2019

Antrag: Würdigung der ersten Hennefer Ratsfrau, Elisabeth Schreck, mit einer Straßenbenennung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im Stadtrat:

Bei nächster Gelegenheit wird eine Straße oder ein Platz im Stadtgebiet zur Ehren der ersten Hennefer Ratsfrau, Elisabeth Schreck, benannt.

Begründung:

Als die Hausfrau und Sozialdemokratin Elisabeth Schreck 1946 in die Hennefer Gemeindevertretung gewählt wurde, war Politik in Hennef noch eine rein männliche Angelegenheit. Schreck war die erste Frau in diesem Gremium. Bei den Gemeinderatswahlen zwischen 1919 und 1933 schaffte es keine Frau in die Gemeindevertretung. Schreck gehörte dem Rat bis 1948 an und wirkte danach weiterhin in der Hennefer Politik, z.B. als Mitglied im Wohlfahrtsausschuss. Sie wurde am 23.6.1900 in Köln-Ehrenfeld geboren und starb am 21.11.1978 in Hennef.

Wir denken, dass es an der Zeit ist, die erste Hennefer Ratsfrau zu würdigen. Das 100-jährige Jubiläum des Frauenwahlrechts in diesem Jahr ist dazu ein guter Anlass. Dafür sollte bei nächster Gelegenheit eine Straße oder ein Platz für diese Benennung ausgewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Hanna Nora Meyer
Vorsitzende SPD Hennef

gez. Edelgard Deisenroth-Specht
Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Bettina Fichtner
Ratsmitglied

gez. Irene Stratmann
Ratsmitglied

gez. Dorothee Akstinat
Ratsmitglied

gez. Veronika Herchenbach-Herweg
Ratsmitglied

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: M/2018/0375/1
Datum: 07.03.2019

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Parkleitsystem und E-Ladestationen
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2017
Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 15.11.2017

Mitteilungstext

Die Verwaltung berichtet über das ursprünglich angedachte digitale Parkleitsystem sowie die Erweiterung zu einem Informationssystem Umwelt und Mobilität und präsentiert den aktuellen neuen Sachstand in der Angelegenheit.

Hennef (Sieg), den 12.03.2019
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Z/M

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 06.11.2017 / Sch
AN/2017/035

Antrag: *Installation eines digitalen Parkleitsystems*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein digitales Parkleitsystem zu planen und umzusetzen. Im Planungsausschuss ist diese Planung vorzustellen. Die Haushaltsmittel für die Planung und die Umsetzung der ersten technischen Einheiten in Höhe von TEUR 100 sind in den Haushaltsplan 2018 einzustellen.

Begründung:

Das Thema „Parken in Hennef“ beschäftigt viele Henneferinnen und Hennefer. Für den Hennefer Einzelhandel ist dieses Thema besonders wichtig. Dies hat die Werbegemeinschaft nochmals deutlich gemacht.

Mit dem Abriss des Parkhauses an der Bahnhofstraße wurde die Fläche weiterhin als Parkplatz genutzt. Hier stehen allen Parkplatzsuchenden rund 80 Stellplätze zur Verfügung. Mit dem Baubeginn der neuen Polizeiwache nebst Wohnungen im Frühjahr fallen diese Stellplätze ersatzlos weg. Gleichzeitig kann aber festgestellt werden, dass das Parkhaus am Saturn nicht ausgelastet und die Tiefgarage unter dem Rathaus ab Freitag Mittag nahezu leer ist.

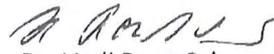
Die privaten Stellplätze unter dem Hit-Markt und hinter der Kreissparkasse an der Mozartstraße werden zwar bewirtschaftet, aber ausgelastet sind diese sicherlich auch nicht. Der Planungsausschuss hat in der Vergangenheit ein Park-Konzept beschlossen. Teil dieses Konzeptes muss nun die Errichtung eines Parkleitsystems sein, wie dies bereits in vielen anderen Städten der Fall ist. Dieses Leitsystem soll bereits an den Orteingängen und sonstigen strategisch wichtigen Standorten in der Stadt auf freie Parkplätze hinweisen. So werden die Parkplatzsuchenden gezielt durch die Stadt geleitet. Ein wildes Suchen nach freiem Parkraum kann vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Ratsmitglied



Peter Ehrenberg

Ratsmitglied



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E 16 111

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 15. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2018:

Seite Haushalt 2018 Entwurf :	75
Produktbereich 12 Verkehrsflächen	IN0000045
Aufrüstung Parkscheinautomaten	

Antrag:

Wir beantragen eine Überprüfung der Möglichkeit im Bereich der Parkscheinautomaten Ladestationen für Elektrofahrräder und /oder Elektroautos zu schaffen. Hierzu könnte man einen regulären Parkplatz in einen Parkplatz für Elektrofahrräder / Elektroautos umbauen. Für die entsprechenden Umbauten müssten dann 10000 Euro zusätzlich eingestellt werden.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

